



## Schutzkonzept Testspiel des SV Rümlang

(gültig ab 06. Juni 2020)

### Merkblatt für Trainerinnen/Trainer

Um einen geregelten unter Einhaltung der BAG-Vorschriften gewährleisten zu können, sind wir auf die Unterstützung der Trainerinnen/Trainer angewiesen. Die Trainerinnen/Trainer sind für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

#### *Allgemein:*

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten
- Spielerinnen/Spieler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht zum Spiel erscheinen
- Unser Clubhaus Restaurant ist mit einem eigenen Schutzkonzept geöffnet
- Heimspiele sind ab dem 13.06.20 möglich (genaue Zeiteinteilung noch offen)
- Auswärtsspiele sind ab dem 06.06.20 möglich

#### *Vor dem Spiel:*

- Hände waschen oder desinfizieren
- Signalisiertes und koordiniertes Eintreffen und Verlassen der Anlage
- Begrenzung der Anzahl Personen (inkl. Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.), die sich gleichzeitig auf der Sportanlage aufhalten: auf maximal 300
- Wer ein Spiel organisiert (in der Regel der Heimklub), muss eine verantwortliche Person bezeichnen/bestimmen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist
- Anwesenheitskontroll-Liste Zuschauer erfassen
- Empfehlung: Eigene Trinkflasche für jeden Spieler

#### *während dem Spiel*

- Keine Einschränkungen

#### *nach dem Spiel*

- Hände waschen oder desinfizieren
- Nachführen der Anwesenheitskontroll-Liste (Trainer, Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer)

Sämtliche Trainerinnen/Trainer sind befugt, Spielerinnen/Spieler, welche bewusst und/oder wiederkehrend gegen die Weisungen verstossen, vom Spielbetrieb auszuschliessen. Das Gleiche gilt für Spielerinnen/Spieler, welche mit Krankheitssymptomen zum Spiel erscheinen. Die/der Teamverantwortliche ist verpflichtet, den Covid-19-Beauftragten über den Krankheitsverlauf einer Spielerin / eines Spielers zu informieren, damit der Beauftragte allfällige Schritte einleiten kann.